

# Unterweisungsnachweis zum Jugendschutzgesetz



Unterweisende(r)
Ort, Datum

## Inhalte der Einweisung:

- Erläuterung der Altersgrenzen bezüglich der Anwesenheitszeiten.
- Erklärung der Altersgrenzen bezüglich der Alkohol- und Nikotinabgabe.
- Es ist darauf zu achten, dass junge Gäste nicht selbst alkoholische Getränke oder Tabakwaren, E-Zigaretten und E-Sishas mitbringen, die sie nicht konsumieren dürfen (Rucksack- und Taschenkontrolle).
- Das Ausschankpersonal gibt, falls der notwendige Altersnachweis nicht erbracht wird, keinen Alkohol ab. Es bedarf keiner langen Diskussion, einfache Antworten genügen: „Ich muss mich an das Gesetz halten und darf dir deshalb keinen Alkohol/Tabak verkaufen!“
- Bei Zweifeln hinsichtlich des Alters: „Laut Gesetz bin ich verpflichtet, nach dem Alter zu fragen und einen Ausweis zu verlangen. Wenn Sie Ihr Alter nicht nachweisen können, habe ich nicht das Recht, Alkohol an Sie zu verkaufen. Ich würde mich strafbar machen.“  
**TIPP: Alle Besucher kontrollieren, die jünger aussehen.**
- Branntweinhaltige Getränke nicht in Flaschen, sondern nur in Gläsern und am besten nur einzeln abgeben, um die Weitergabe an Jugendliche zu verhindern.
- Keinen Alkohol an erkennbar Betrunkene abgeben.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die o.g. Einweisung verstanden und in Schriftform erhalten zu haben.

## Unterwiesenes Personal

Name, Vorname	Unterschrift	Name, Vorname	Unterschrift